KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Heidenkampsweg 102 20097 Hamburg

Ihr Ansprechpartner:

Klaus Faust

MC / VHV / Unfall -

Telefon: 040 23606-4293 Telefax: 040 23606-174293

klaus.faust@kravag.de

Hamburg, 4. Januar 2024

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG - Heidenkampsweg 102 - 20097 Hamburg

Firma Menke Spezial-Transporte GmbH & Co. KG Am Industriegelände 2

14772 Brandenburg an der Havel

Versicherungsbestätigung zur KRAVAG-Logistic-Police Nr. 759 85 345438351

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass nach Maßgabe und im Umfange des Versicherungsvertrages unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 01.01.2017, 00:00 Uhr, eine kombinierte Betriebs-, Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung (Kombi-Haftpflichtpolice) für den Versicherungsnehmer und mitversicherte Unternehmen

- Menke Spezial-Transporte GmbH & Co.KG, Dingelstaedter Str. 51, 37308 Heiligenstadt
- Menke Spezial-Transporte GmbH & Co.KG, Gartenkamp 21, 49492 Westerkappeln

mit nachfolgendem Deckungsumfang besteht:

Risikoanteil Verkehrshaftung

Versichert ist die verkehrsvertragliche Haftung als

gewerblicher Frachtführer	ja	nein	
im Regional-/Wirtschaftsverkehr (100 km Umkreis ab Einsatzort) mit bis zu 40 SZR/kg	\boxtimes		
im innerdeutschen Straßengüterverkehr mit bis zu 40 SZR/kg	\boxtimes		
im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr gem. den Bestimmungen der CMR innerhalb des geographischen Europas, von und nach den Mittelmeeranrainerstaaten und Zypern	\boxtimes		
im Bereich der Kurier-, Express- und Paketdienste mit einer gewichts- unabhängigen Haftung von bis zu 1.025 EUR je Sendung/Packstück		\boxtimes	
im Möbelumzugsverkehr mit bis zu 620 EUR je m³ Laderaum		\boxtimes	
mit Schwergut- und Großraumtransporten	\boxtimes		
mit Transporten von Kraftfahrzeugen		\boxtimes	
mitversichert ist die Haftung aus der Beschädigung fremder Trailer, Auflieger, Anhänger und Chassis	\boxtimes		

Seite 2

Mitversichert sind Schäden, die bei Be- und /oder Entladetätigkeiten für den Auftraggeber entstehen, auch wenn diese vertraglich nicht geschuldet sind.

Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter (Tabakwaren, Spirituosen mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik inkl. Computer einschl. Zubehör sowie Software, Mobiltelefone und mobile EDV-Geräte, Speicher (Chips) und Prozessoren).

Für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 200.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort.

Über diese Begrenzung hinaus besteht Deckungsschutz im Rahmen der vollen Versicherungssummen für folgende gefährdete Güter:

keine Spediteur und/oder Lagerhalter: ia nein Xals Spediteur als Fixkosten-/ Sammelladungsspediteur mit bis zu 40 SZR/kg gem. § 466 HGB \boxtimes \boxtimes mit selbstbetriebenem Umschlaglager als Lagerhalter (disponierte Lagerung) \times Mitversichert ist auch die Haftung aus der Beförderung gefährdeter Güter (Tabakwaren, Spirituosen mit mindestens 15 Volumenprozent Alkohol, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik inkl. Computer einschl. Zubehör sowie Software, Mobiltelefone und mobile EDV-Geräte, Speicher (Chips) und Prozessoren). Für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/oder für alle Schäden durch Beschädigung infolge Vandalismus jedoch nur bis zu einer Entschädigungsgrenze von 200.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort. Über diese Begrenzung hinaus besteht Deckungsschutz im Rahmen der vollen Versicherungssummen für folgende gefährdete Güter: keine als Lagerhalter im Möbelumzugsverkehr X Mitversichert ist die Haftung aus: Abgabenforderungen europäischer Zollbehörden bei \times fehlerhafter Ausführung von Zollabfertigungen sonstigen Tätigkeiten und/oder Vereinbarungen wie folgt:

keine

Höchstersatzleistungen:

je Schadenereignis für alle versicherten Ansprüche insgesamt:	5.000.000 EUR	
davon für Güter- und Güterfolgeschäden je Schadenfall	2.500.000 EUR	
und für Vermögensschäden je Schadenfall	500.000 EUR	
Diese Höchstersatzleistungen gelten auch für Schadenfälle, bei denen ein qualifiziertes Verschulden (z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit gem. § 435 HGB bzw. Art. 29 CMR) ursächlich war.		
bei Inventurdifferenzen je Versicherungsjahr maximal	500.000 EUR	
Für speditionsunübliche logistische Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Frachtvertrag je Schadenfall und p.a. höchstens	20.000 EUR 100.000 EUR	
bei Beschädigung fremder Trailer und Auflieger (sofern versichert)	50.000 EUR	
Jahresmaximum	10.000.000 EUR	
Besondere Entschädigungsgrenze nach § 7a GüKG:		
Soweit die Eintrittspflicht des Versicherers ausschließlich aus den Bestimmungen des § 7a Abs. 1 und 2 GüKG abgeleitet wird, ist die Ersatzleistung des Versicherers je Schadenfall und Schadenereignis begrenzt auf maximal und je Versicherungsjahr auf maximal Die §§ 113 ff. VVG, insbesondere § 114 Abs. 2 S. 2 VVG, kommen zur Anwendung.	600.000 EUR 1.200.000 EUR	

Seite 4

Möbelspediteur (sofern versichert)

bei Beförderungen im Möbelumzugsverkehr:

je Schadenfall und Schadenereignis: bei Lieferfristüberschreitungen bei sonstigen Vermögensschäden bei Einlagerung von Umzugsgut

ie Schadenfall

1.000.000 EUR 25.000 EUR 25.000 EUR

500.000 EUR

Risikoanteil Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung:

Weiterhin bestätigen wir Ihnen, dass unter der oben angegebenen Versicherungsscheinnummer seit dem 01.01.2017, 00:00 Uhr, eine kombinierte Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (einschließlich Produkthaftpflicht) besteht.

Die Höchstersatzleistung je Schadenereignis beträgt 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

In der Umwelthaftpflicht werden Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme zur Kombi-Haftpflichtpolice bis zu 500.000 EUR je Störung des Betriebes oder behördlicher Anordnung und pro Versicherungsjahr ersetzt.

Die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ist auf 10.000.000 EUR beschränkt.

Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage unserer Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen, Anhängen und Klauseln zur KRAVAG-Logistic-Police.

Der Ablauf des Vertrages ist der 01.01.2025, 00:00 Uhr.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht dem Versicherungspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Der laufende Beitrag ist bereits beglichen.

Mit freundlichen Grüßen

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Dr. Klaus Endres Jan Dirk Dall